

**Zusammenfassung der Ziffern und Abrechnungsregeln im Orthopädie / Rheumatologievertrag 73c - Modul "Internistische Rheumatologie"**

Ziffer	Inhalt	Vergütung	Abrechnungshäufigkeit	Regel/ Besonderheit
<b>Grund- und Zusatzpauschalen</b>				
RP1	  Facharztebene - Abklärung des Verdachts auf eine rheumatologische Erkrankung	20,00 €	1x im Quartal	Es muss mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden haben; es muss eine Diagnose (Verdacht auf (V) bzw. Ausschluss (A)) gem. Anhang 2a zu Anlage 12a vorliegen; nicht neben RP3 im selben Quartal abrechenbar
RP1UE	 Zuschlag Überweisung vom HzV-HAUSARZT	5,00 €		
RP1A	 Aufwandszuschlag auf RP1 (bei erhöhtem Aufwand im	20,00 €	1x pro Arzt-Patienten-Beziehung	Es muss eine gesicherte Diagnose gem. Anhang 2a zu Anlage 12a vorliegen; nicht neben RP3 im selben Quartal abrechenbar; Ausnahme: liegt zwischen einem RP2-Abrechnungsquartal ein APK-freier Zeitraum von mind. 4 Quartalen vor, kann RP2 erneut abgerechnet werden.
RP2	  Facharztebene - spezielle internistische Rheumatologie nach bestätigtem Verdacht (erstmalig)	30,00 €		
RP3	  Facharztebene - spezielle internistische Rheumatologie nach bestätigtem Verdacht (laufend)	30,00 €	1x pro Quartal	Es muss eine gesicherte Diagnose gem. Anhang 2a zu Anlage 12a vorliegen; nicht neben RP1 und RP2 im selben Quartal abrechenbar
<b>Zuschlagspauschalen</b>				
RBG	 Zuschlag Beratungsgespräch (RBG) insbesondere gemäß Punkt 7 und 8 der o. g. Versorgungs- und Leistungsinhalte (RP2 und RP3)	18,00 €	2x pro Quartal (à 10 Min.)	In Verbindung mit RP2 oder RP3 abrechenbar; nicht neben RP1 im selben Quartal abrechenbar (Ausnahme: i. V. m. RP2); Ausschluss Akupunktur
RBGI	  Zuschlag Beratungsgespräch Intensiv (RBGI) bei Frauen mit Schwangerschaft insbesondere auch multidisziplinäre Beratung und Monitoring, v. a. medikamentös	18,00 €	max. 2x in 4 Quartalen	Zusätzlich in Verbindung mit RP2 oder RP3 bei Frauen mit Schwangerschaft abrechenbar; es muss eine Diagnose gem. Anhang 2c zu Anlage 12a vorliegen; nicht neben RP1 im selben Quartal abrechenbar (Ausnahme: i. V. m. RP2); Ausschluss Akupunktur
RBGB1	 Zuschlag Beratungsgespräch Biosimilar-Umstellung (RBGB1) bei Umstellung der stabilen Biologika-Therapie mit den Wirkstoffen Etanercept und Adalimumab auf das jeweilige Biosimilar	36,00 €	1x pro Arzt-Patienten-Beziehung (à 20 Min.)	Abrechenbar bei der erstmaligen Verordnung eines Biosimilars für stabil auf ein entsprechendes Original eingestellte Versicherte (d.h. in den Apothekenabrechnungsdaten der AOK/BKK liegt in 2 Vorquartalen mindestens 1 Verordnung für das Original der betroffenen Wirkstoffe vor aber in keinem Quartal für das entsprechende Biosimilar); additiv zu RP2 oder RP3 abrechenbar;
RBGB2	 Zuschlag Beratungsgespräch Biosimilar-Monitoring (RBGB2) zur intensivierten Begleitung nach eingeleiteter Umstellung	27,00 €	1x pro Quartal (à 15 Min.) max. in 2 aufeinander folgenden Quartalen abrechenbar, die auf das Abrechnungsquartal von RBGB1 folgen	Abrechenbar für Patienten, für die im Abrechnungsquartal eine Verordnung für ein Biosimilar der betr. Wirkstoffe in den Abrechnungsdaten der AOK/BKK vorliegt; additiv zu RP3 abrechenbar
RMM	  Zuschlag Multimorbidität (≥ 3 Diagnosen) und ggf. Polypharmazie (≥ vier Wirkstoffe bzw. Wirkstoffkombinationen) insbesondere gemäß Punkt 8.1 der o. g. Versorgungs- und Leistungsinhalte (RP2)	10,00 €	1x pro Quartal	Es müssen mindestens zwei Diagnosen gem. Anhang 2b zu Anlage 12a und mindestens eine Diagnose gem. Anhang 2a zu Anlage 12a vorliegen
RMTX	 Zuschlag MTX-Frühbehandlung / Verordnungsprüfung insbesondere gemäß Punkt 8.2 der o. g. Versorgungs- und Leistungsinhalte (RP2 und RP3)	10,00 €		Additiv zu RP2 oder RP3 abrechenbar, sofern Patient mit MTX therapiert wird d.h. Verordnung von HAUSARZT/FACHARZT vorliegt, ggf. auch aus Vorquartal
<b>Einzelleistungen</b>				
RE1	 Patientenschulung StruPI (Strukturierte Patienteninformation)	25,00 € je Einheit	max. 3 Einheiten (à 90 Min.) in max. 2 aufeinander folgenden Quartalen (Gesamteinheiten einmalig pro Arzt-Patienten-Beziehung abrechenbar)	Nur in Verbindung mit RP2 oder RP3 abrechenbar; Patientengruppengröße: 6-10 Personen; nicht neben RBG bzw. RBGI am selben Tag abrechenbar
RE2A	 Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, Dauer mehr als 2 Stunden	53,00 €	1x pro Tag	In Verbindung mit RP2 oder RP3 abrechenbar; nicht neben RE2b und / oder RE2c am selben Tag abrechenbar
RE2B	 Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge,	101,00 €		In Verbindung mit RP2 oder RP3 abrechenbar; nicht neben RE2a und / oder RE2c am selben Tag abrechenbar
RE2C	 Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, Dauer mehr als 6 Stunden	148,00 €		In Verbindung mit RP2 oder RP3 abrechenbar; nicht neben RE2a und / oder RE2b am selben Tag abrechenbar
<b>Qualitätszuschläge</b>				
RQ1	 Strukturzuschlag für Sonografie	1,00 €	1x im Quartal	Zuschlag auf RP1, RP2 oder RP3; qualifikationsgebunden gem. Anlage 2a
RQ2	 Strukturzuschlag für Röntgen	3,00 €		
RQ3	 Strukturzuschlag für Osteodensitometrie (DXA)	4,00 €		
RQ4	 Strukturzuschlag Power-Doppler	3,00 €		
RQ5	 Qualitätszuschlag Rationale Pharmako-Therapie	4,00 €		
RQ6	 Strukturzuschlag EFA®	5,00 €		
<b>Vertreterleistungen</b>				
V1	 Vertretungspauschale	20,00 €		Nicht neben RP1-RP3, RBG bzw. RBGI im selben Quartal abrechenbar
<b>Elektronische Arztvernetzung</b>				
RQ7	 Qualitätszuschlag elektronische Arztvernetzung	5,00 €	1x im Quartal	Zuschlag auf RP1 oder RP2 oder RP3 bei Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung Anhang 5 und 6 zu Anlage 12
RQ8	 Erfolgsbonus elektronische Arztvernetzung	2,00 €		

 = wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt

 = ist von der Praxis anzusetzen

 = nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. den Anhängen 2a, 2b und 2c zu Anlage 12a